

Praktische Umsetzung des Umweltrechts stärken, administrativen Aufwand reduzieren

Projektkurzbericht: Fallstudie mit einem Unternehmen der chemischen Industrie

1 Hintergrund und Ziel

In der aktuellen Debatte über die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft stehen unter anderem umwelt-, klima- und nachhaltigkeitsbezogene Rechtsvorschriften im Fokus. Auf europäischer Ebene verfolgt die Europäische Kommission mit sogenannten „Omnibus-Verfahren“ das Ziel, bestehende Regelwerke – etwa in den Bereichen Nachhaltigkeitsberichterstattung, Lieferketten, Umwelt und Chemikalien – zu vereinfachen. Auch auf nationaler Ebene ist der Bürokratieabbau ein zentrales politisches Anliegen.

Umweltrechtliche Regelungen dienen dem Schutz von Mensch, Umwelt und natürlichen Ressourcen und bilden zugleich einen wichtigen Rahmen für die Zukunftsfähigkeit der Industrie. Entscheidend ist die Frage, wie das Umweltrecht seine zentrale Schutzfunktion wirksam erfüllen, wirtschaftliche Transformation und Innovation unterstützen und in der betrieblichen Praxis mit möglichst niedrigem Aufwand umgesetzt werden kann.

Um eine betriebliche Perspektive auf diese Frage zu erfahren und besser zu verstehen, wurde eine Fallstudie mit einem großen mittelständischen Unternehmen aus der chemischen Industrie durchgeführt. Ziel war es zum einen, die für dieses Unternehmen konkreten Herausforderungen bei der Umsetzung umweltrechtlicher Vorschriften zu identifizieren. Außerdem sollten Lösungsansätze diskutiert werden, wie sich die Wirksamkeit und Praktikabilität bestehender Regelungen verbessern lassen, ohne dabei in die materiellen Umweltstandards einzugreifen. Die Ergebnisse geben einen Einblick in die betriebliche Praxis, gleichwohl sind sie exemplarisch und nicht als repräsentativ zu betrachten.

2 Vorgehen zur Durchführung der Fallstudie

Die Fallstudie wurde im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA) von der KPMG AG mit einem mittelständischen großen deutschen Chemieunternehmen durchgeführt. Das Unternehmen betreibt mehrere umweltrelevante Industrieanlagen und unterliegt vielfältigen umwelt-, energie- und klimarechtlichen Vorschriften.

Grundlage der Untersuchung bildete eine Übersicht aller für das Unternehmen einschlägiger Umweltrechtsvorschriften. Die Übersicht wurde von dem Unternehmen zusammen mit der KPMG AG erstellt. Anschließend wurden Interviews und Workshops mit den im Unternehmen für Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen verantwortlichen Personen durchgeführt. Die Interviews folgten einem strukturierten Leitfaden, wurden dokumentiert und systematisch ausgewertet. Zur Ergebniseinordnung wurden Gespräche mit großen, börsennotierten Unternehmen der chemischen Industrie (DAX/MDAX) geführt. Ergänzend wurde ein Peer-Group-Workshop mit mittelständischen Unternehmen durchgeführt, an dem zusätzlich ein börsennotiertes Unternehmen beteiligt war. Auf dieser Grundlage entstand eine Liste von konkreten Umsetzungsherausforderungen. Vertreterinnen und Vertreter lokaler Umweltvollzugsbehörden und der Öffentlichkeit waren nicht am Projekt beteiligt.

3 Ergebnisse

Die im Projekt identifizierten Herausforderungen beziehen sich auf das Anlagengenehmigungsverfahren, die Einhaltung von Betreiber- und Berichtspflichten sowie auf weitere administrative Prozesse. Als Ursachen wurden aus Sicht der beteiligten Unternehmen insbesondere benannt:

- ▶ hoher administrativer Aufwand
- ▶ Komplexität einzelner Regelungen
- ▶ Überschneidungen zwischen Regelungen verschiedener Rechtsbereiche
- ▶ teilweise unterschiedliche Auslegungen von Anforderungen

Auf Basis der berichteten Herausforderungen konnten zwei übergeordnete Lösungsansätze identifiziert werden: Zum einen die **Harmonisierung** von Anforderungen, also die bessere Abstimmung von Vorgaben aus verschiedenen Rechtsvorschriften aufeinander, bspw. hinsichtlich der zu berücksichtigenden Schadstoffe, Schwellenwerte, Fristen, Formate oder Begrifflichkeiten. Zum anderen die konsequente **Digitalisierung** von Datenerhebung-, Verarbeitungs- und Übermittlungsverfahren in Unternehmen und der Verwaltung sowie die perspektivische Integration verschiedener elektronischer Verwaltungsverfahren in eine zentrale digitale Plattform.

Aus dem Fundus der im Projekt identifizierten Herausforderungen und Lösungsansätze sind im Folgenden **vier Beispiele** dargestellt, bei denen durch Harmonisierung von Anforderungen und / oder Digitalisierung der Umsetzungsaufwand reduziert werden kann, ohne dabei in das Schutzniveau des Umweltrechtes einzugreifen.

Beispiel 1: Gutachten im Genehmigungsverfahren

An Anlagen zur Herstellung chemischer Erzeugnisse werden aufgrund ihrer hohen Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrelevanz hohe Genehmigungs- und Überwachungsanforderungen gestellt. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und weiterer Fachgesetze sind durch den Anlagenbetreiber verschiedene Fachgutachten vorzulegen.

Die am Projekt beteiligten Unternehmen berichten, dass die Anforderungen an und der Umgang mit Gutachten in den Genehmigungsverfahren teilweise zu erheblichem zusätzlichem Aufwand führen kann. Es wird auch auf einen Mangel an qualifizierten (externen) Sachverständigen hingewiesen, der zu längeren Bearbeitungszeiten und steigenden Kosten führen kann.

Mögliche Ansätze zur Verbesserung liegen unter anderem in:

- ▶ einer stärkeren Harmonisierung / Standardisierung von Anforderungen an Gutachten
- ▶ einer klareren Definition ihrer Rolle im Genehmigungsverfahren
- ▶ einer besseren personellen Ausstattung der Vollzugsbehörden und verbesserter Verfügbarkeit von qualifizierten Sachverständigen
- ▶ der weiteren Digitalisierung von Genehmigungsprozessen

Beispiel 2: Berichtspflichten zu Emissionsdaten

Industrieunternehmen übermitteln regelmäßig emissions- und umweltbezogene Daten an verschiedene Behörden und Register. Die Berichterstattung ist ein wichtiges Instrument für Transparenz und die effektive Überwachung von Anlagen. Die Fallstudie zeigt, dass sich ein Teil des administrativen Aufwands für das Unternehmen daraus ergibt, dass es ähnliche Daten für unterschiedliche Berichtssysteme aufbereiten muss. Im untersuchten Unternehmen betrifft dies zum Beispiel:

- ▶ Emissionserklärungen nach der 11. BImSchV
- ▶ Berichte für das europäische Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (E-PRTR)
- ▶ Emissionsberichte im europäischen Emissionshandelssystem (ETS 1)
- ▶ die Berichterstattung über Schadstoffemissionen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD)
- ▶ wasserrechtliche Meldungen zu Emissionsdaten

Obwohl sich viele dieser Berichte auf ähnliche Datengrundlagen stützen, müssen die Informationen in unterschiedlichen Formaten und über verschiedene Meldewege bereitgestellt werden. Hinzu kommen unterschiedliche Fristen für die Datenübermittlung. Ansatzpunkte zur Vereinfachung bestehen insbesondere in:

- ▶ stärkerer Kohärenz zwischen verschiedenen Berichtspflichten, die eine Mehrfachnutzung einmal erhobener Daten ermöglicht
- ▶ technischen Schnittstellen zwischen Meldeplattformen
- ▶ der Entwicklung integrierter digitaler Berichtssysteme

Beispiel 3: Cybersicherheit als neues Regelungsfeld

Mit der zunehmenden Digitalisierung industrieller Anlagen gewinnt auch die Cybersicherheit an Bedeutung. Entsprechend enthalten verschiedene Regelwerke Anforderungen an IT- und Informationssicherheit. Das Fallstudien-Unternehmen betreibt Anlagen, die unter die Störfall-Verordnung (12. BImSchV) sowie das NIS-2-Richtlinie-Umsetzungsgesetz fallen. Zusätzlich plant das Unternehmen die Umsetzung eines Informationssicherheitsmanagementsystems zur Erfüllung der Anforderungen des IT-Sicherheitskatalogs. Es berichtet, dass es eine Herausforderung ist, die Regelwerke in der Praxis effizient und ohne Doppelarbeiten umzusetzen.

Beispiel 4: Nachweis „ökologischer Gegenleistungen“ bei energiepolitischen Beihilfen

Für die Inanspruchnahme verschiedener energie- und klimarechtlicher Beihilfen müssen Unternehmen sogenannte ökologische Gegenleistungen nachweisen. Dazu zählen unter anderem Beihilfen im Rahmen der Strompreiskompensation (SPK) des europäischen Emissionshandels (ETS 1), der Carbon-Leakage Verordnung im nationalen Emissionshandel (BECV) und des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG). Die grundlegenden Anforderungen dieser Regelwerke sind ähnlich, unterscheiden sich jedoch in methodischen Details. Beispielsweise müssen Wirtschaftlichkeitsbewertungen für Energieeffizienzmaßnahmen nach unterschiedlichen Kriterien durchgeführt werden. Nachweise – etwa für Energie- bzw. Umweltmanagementsysteme – sind unterschiedlichen Behörden über getrennte Verfahren vorzulegen. Für Unternehmen, die mehrere dieser Instrumente nutzen, entsteht dadurch zusätzlicher Aufwand.

Ein möglicher Ansatz zur Vereinfachung liegt in einer stärkeren Harmonisierung der Anforderungen zwischen den verschiedenen Regelungen. Im Falle einer weitgehenden Harmonisierung könnte eine zentralisierte Datenbereitstellung nach dem „Once-Only“-Prinzip den Nachweisaufwand zusätzlich erleichtern.

4 Übergreifende Erkenntnisse aus der Fallstudie

Neben den einzelnen Beispielen hat das Projekt auch einige strukturelle Herausforderungen bei der praktischen Umsetzung umweltrechtlicher Anforderungen in den beteiligten Unternehmen sichtbar gemacht.

Einige Unternehmen berichten beispielsweise, dass sie es als schwierig ansehen, einen vollständigen Überblick über die für sie relevanten Vorschriften zu behalten. Dies betrifft insbesondere kleinere und mittelständische Unternehmen mit begrenzten Ressourcen für regulatorische Fragen.

Zudem zeigt sich, dass digitale Lösungen in vielen Unternehmen bislang nur begrenzt eingesetzt werden, etwa bei der Datenerfassung oder der Dokumentation regulatorischer Anforderungen. Auch auf behördlicher Seite existieren entsprechende Digitalisierungspotenziale. Bestehende elektronische Meldeverfahren werden aktuell noch über verschiedene separate digitale Plattformen abgewickelt. Häufige Änderungen der rechtlichen Anforderungen stellen eine Herausforderung für die Prozessdigitalisierung auf Unternehmens- und Behördenseite dar.

Ein weiterer wichtiger Faktor ist die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Vollzugsbehörden. Die im Projekt beteiligten Unternehmen betonten, dass eine gute Kooperation mit Behörden für die Umsetzung von Umweltrecht von großer Bedeutung ist. Gleichzeitig können begrenzte personelle Ressourcen in der Verwaltung oder häufig wechselnde Ansprechpersonen zu zusätzlichem Abstimmungsaufwand und längeren Verfahren führen.

5 Fazit

Die Ergebnisse der Fallstudie zeigen, dass das Umweltrecht von den beteiligten Unternehmen grundsätzlich als notwendiger Bestandteil der industriellen Transformation wahrgenommen wird. Die identifizierten Herausforderungen betreffen überwiegend die praktische Organisation und Abstimmung regulatorischer Anforderungen. Ansatzpunkte zur Verbesserung können in den rechtlichen Anforderungen, den Vollzugs- und Verwaltungsabläufen und bei den Unternehmen selbst identifiziert werden, bspw. durch:

- ▶ eine stärkere Kohärenz zwischen Regelwerken
- ▶ die Harmonisierung administrativer Anforderungen
- ▶ die Weiterentwicklung digitaler Verfahren in Unternehmen und Verwaltung
- ▶ eine gute Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Vollzugsbehörden.

Die Fallstudie versteht sich als Beitrag zu einer konstruktiven Diskussion darüber, wie bestehende Regelungen und ihr Vollzug so weiterentwickelt werden können, dass sie ihre Schutzfunktion erfüllen und gleichzeitig in der betrieblichen und Verwaltungspraxis effizient umgesetzt werden können.

Das Umweltbundesamt dankt ausdrücklich allen am Projekt Beteiligten für die vertrauensvolle und lösungsorientierte Zusammenarbeit.

Impressum

Herausgeber

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
Tel: +49 340-2103-0
buergerservice@uba.de
Internet: www.umweltbundesamt.de

DOI

<https://doi.org/10.60810/openumwelt-8511>

Stand: Mai/2026

Disclaimer

Die Inhalte dieses Papiers verstehen sich als Diskussionsbeitrag. Sie sind keine Positionierung des Umweltbundesamtes oder der Bundesregierung.